



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Reorganisation der Betreuung Abhängiger

Mit einer neuen Aufgabenteilung wollen Kanton und Stadt Schaffhausen sowie der Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen (VJPS) klarere Zuständigkeiten und Strukturen für die vielfältigen Angebote im Bereich der Behandlungs- und Betreuungsangebote für suchtmittelabhängige Menschen schaffen. TASCH, Beratung, Gassenküche und Sekundärprävention sollen beim VJPS bleiben, Heroin- und Methadonprogramm sollen ganz in den Verantwortungsbereich der Psychiatrischen Dienste der Spitäler Schaffhausen kommen, während der Bereich „Wohnen“ mit einer organisatorischen Zusammenführung des „Schärme“ mit der WG Geissberg bei der Stadt Schaffhausen angesiedelt werden soll.

In der Behandlung und Betreuung von suchtmittelabhängigen Menschen (legale wie illegale Suchtmittel) im Kanton Schaffhausen sind neben den öffentlichen und privaten Leistungserbringern des Gesundheitswesens und den Sozialhilfebehörden der Gemeinden zahlreiche private Stellen und Organisationen involviert, die mit Beiträgen des Kantons, der Stadt Schaffhausen und anderer Gemeinden unterstützt werden. Die grosse Vielfalt dieser Anbieter-Institutionen ist historisch gewachsen. Die Unterstützung dieser Stellen ist dementsprechend vielfältig und beruht nur teilweise auf gefestigten Verhältnissen. Einiges zeigt ad hoc Charakter und Vieles hat mittelfristig unsichere Perspektiven, was eine strategische, bedürfnis- und wirkungsgerechte Planung der Mittel und Steuerung der Leistungen erschwert. Die Ankündigung der Evangelischen Kirche, ihre Unterstützung des VJPS (Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen) ab 2005 sukzessive zu reduzieren, hat den Anlass geboten, eine grundsätzliche Reorganisation der Betreuung Abhängiger in der Region Schaffhausen anzugehen.

Im September 2006 haben der Regierungsrat und der Stadtrat einem Projektauftrag zugestimmt, um das gesamte Betreuungsangebot für Abhängige (Prävention, Beratung, Therapie, Sachhilfe) im Kanton Schaffhausen zu analysieren und das Potenzial für Synergien und für eine Optimierung der Angebote zu ermitteln.

Zusammen mit dem Lenkungsausschuss (Dr. Gerhard Ebner, Vorsitz, Kurt Gehring, Departementssekretär des Departements des Innern, Bruno Müller, Präsident VJPS, Christoph Roost, Leiter Kant. Sozialamt, Beat Schmockler, Bereichsleiter Soziales der Stadt Schaffhausen und Otto Weber, Sozialdienst des Erziehungsdepartements) hat Projektleiter Kurt Jaggi einen umfassenden Bericht mit verschiedenen Zuordnungsvarianten der Bereiche Schlafen, Beratung, Essen, Substitution, TASCH und Prävention erstattet. Die vorgeschlagenen Varianten sind darauf ausgerichtet, Doppelspurigkeiten zu eliminieren und möglichst klare Zuständigkeiten für die Angebote und deren Finanzierung zu schaffen.

Aufgrund dieser Analyse haben sich der Regierungsrat und der Stadtrat entschieden, die folgenden Projektziele weiterzuverfolgen:

- Der Bereich Substitution (Heroingestützte Behandlung und Methadonprogramme) wird vom Kanton (Psychiatrische Klinik Breitenau der Spitäler Schaffhausen) übernommen;
- Der Bereich Wohnen („Schärme“) wird von der Stadt Schaffhausen übernommen und organisatorisch mit der WG Geissberg zusammengeführt;
- Die Bereiche Beratung, Essen („Gassenküche“), TASCH und Sekundärprävention werden vom VJPS geführt, wobei dieser auch die Alkoholberatung des Blauen Kreuzes übernehmen soll.
- Die Zuordnung der Primärprävention ist speziell zu klären und in einen neuen Leistungsvertrag zu überführen.

Hauptveränderungen sind damit die Übertragung des Bereichs Wohnen (Schärme) vom VJPS an die Stadt und der Übergang der Trägerschaft der Heroingestützten Behandlung von der Stadt auf den Kanton. Damit ergeben sich wesentliche Vereinfachungen. So ist beispielsweise bei der Heroingestützten Behandlung heute die Stadt formelle Trägerin des Programms, der Betrieb ist vertraglich dem VJPS übertragen, die medizinische Leitung liegt schon bisher bei den Psychiatrischen Diensten. Künftig sind Trägerschaft, Betrieb und Finanzierung in einer Hand vereint.

In finanzieller Hinsicht soll die Belastung von Stadt und Kanton weitgehend unverändert bleiben. Für den Kanton werden die neu anfallenden Aufwendungen für die heroingestützte Behandlung durch die entfallenden Beiträge an den „Schärme“ kompensiert, für die Stadt entsprechen die zusätzlichen Aufwendungen für den „Schärme“ in etwa den künftig entfallenden Aufwendungen für die heroingestützte Behandlung. Dank der einfacheren Strukturen werden mittel- und längerfristig Synergiegewinne erwartet.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben einem gemeinsamen Projektteam von Kanton und Stadt den Auftrag erteilt, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen zur Umsetzung der erwähnten Ziele zu erarbeiten. Das kantonale und das städtische Parlament sollen über entsprechende Vorlagen einbezogen werden.

Schaffhausen, 11. Dezember 2007

Staatskanzlei und Stadtkanzlei Schaffhausen